



KT-Drucks. Nr. 023/2013

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

öffentlich

Dezernent

Arta Dittmar
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
a.dittmar@lrabb.de

20.02.2013

**Haushalt 2013 - Überplanmäßige Ausgabe
- Flüchtlingsunterbringung/Containerstandort Bondorf**

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
Beschlussfassung

05.03.2013

II. Beschlussantrag

Die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2013 für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft mit Wohncontainern für ca. 50 Personen in Bondorf in Höhe von rund 326.000 Euro wird genehmigt.

III. Begründung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2012 vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde die Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft mit Wohncontainern für ca. 50 Personen in Bondorf beschlossen. Die Gemeinde Bondorf hatte in der Sitzung am 13.12.2012 dem Vorhaben zugestimmt.

Aufgrund der eingeholten Angebote für die Container wurden die Kosten seinerzeit auf rund 335.000 Euro, zuzüglich 25.000 Euro für baubegleitende Maßnahmen und 30.000 Euro für die Entsorgung der derzeitigen Container, somit insgesamt rund 389.000 Euro geschätzt.

Im Verlaufe der weiteren Bearbeitung des Projekts wurde das Amt für Gebäudewirtschaft mit folgenden weiteren Kostenfaktoren konfrontiert:

112.000 Euro für Möblierung, ein Flachdach über den Containern als Schutz gegen Sonneneinstrahlung und Regen sowie ein eingehautes Treppenhaus,

40.000 Euro für eine vollwertige Küche

Diese auf Wunsch des Amtes für Soziales vorgenommenen Umplanungen waren vor der Verabschiedung des Haushalts bereits in Grundzügen bekannt. Der Planansatz wurde dementsprechend auf 480.000 EUR angehoben. Danach ergaben sich weitere Mehrkosten:

265.000 Euro für Brandschutzmaßnahmen, resultierend aus umfangreichen, in der Baugenehmigung aufgeführten Auflagen des Vorbeugenden Brandschutzes.

Insgesamt ergibt dies Mehrkosten von 417.000 Euro, die Gesamtkosten steigen auf 806.000 Euro.

Im Maßnahmenplan für das Haushaltsjahr 2013 (HHPI. S. 553) ist ein Betrag von 480.000 Euro eingestellt. Es besteht somit eine Deckungslücke von 326.000 Euro. Da die Unterkunft zur Bewältigung der Aufgabe der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern notwendig ist, sollte nach Auffassung der Kreisverwaltung an der Umsetzung des Projektes festgehalten werden.

Die Kreisverwaltung kann bisher noch keine gesicherte Gegenfinanzierung aufzeigen. Es wird davon ausgegangen, dass die Gesamtsumme der Ausgaben für Bauprojekte nicht überschritten wird - auch ggf. durch Neuveranschlagung von nicht vorrangig zu realisierenden Projekten im Haushaltsjahr 2014.

Nach § 5 Abs. 1a der Hauptsatzung i.V.m. Nr. 3.311 der Zuständigkeitsordnung des Landkreises Böblingen ist der Verwaltungs- und Finanzausschuss für den Beschluss zuständig.

IV. Finanzielle Auswirkung

siehe oben



Roland Bernhard